

# Bundesblatt

115. Jahrgang

Bern, den 8. August 1963

Band II

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*  
*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates

---

(Vom 29. Juli 1963)

Der Bundesrat hat Herrn Paul Wyss als Konsularagenten von Frankreich in Luzern anerkannt.

---

(Vom 30. Juli 1963)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Schwyz: An die Kosten der umfassenden Alpverbesserung Altmatt (Oberallmeindkorporation Schwyz) in der Gemeinde Rothenthurm.
2. Freiburg: An die Kosten der Erstellung des Alpweges «Les Chavonnes-Le Frachy» in der Gemeinde Le Pâquier.
3. Tessin: An die Kosten der Erstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde Ponte Valentino.

---

(Vom 1. August 1963)

Der Bundesrat wählte als o. Professor für forstliches Ingenieurwesen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Herrn Viktor Kuonen, Dipl. Forst-Ing., bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für forstliches Bau- und Transportwesen der ETH.

---

(Vom 2. August 1963)

Dem Kanton Wallis wurden an die Kosten der Erstellung der Wasserversorgung der Weiler Eison, Liez, Pra-Jean und La Luette, in der Gemeinde St-Martin, und an die umfassende Verbesserung der Bettmeralp, in der Gemeinde Bettmen, Bundesbeiträge bewilligt.

6731

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

---

### Änderungen im diplomatischen Korps vom 24. bis 30. Juli 1963

**Israel.** Herr Hauptmann Dan ARNON, Militär- und Luftattaché, wurde zum Major befördert.

**Kanada.** Herr Bernard HORTH, Zweiter Handelssekretär, hat seine Tätigkeit aufgenommen.

**Pakistan.** Herr Akram ZAKI, Zweiter Sekretär, hat seinen Posten angetreten.

**Tschechoslowakei.** Die Mission wurde in den Rang einer Botschaft erhoben.

6731

---

### Ausfuhr elektrischer Energie

Die *Electricité de France, Service National*, in Paris, Inhaberin der Konzession für das Rheinkraftwerk Kembs, stellt das Gesuch um Erneuerung der am 30. September 1963 ablaufenden Ausfuhrbewilligung für den der Schweiz infolge des Rückstaus auf ihr Gebiet zukommenden Energieanteil. Der schweizerische Anteil beträgt 20 Prozent der im Kraftwerk Kembs verfügbaren Leistung, das sind maximal 27 600 Kilowatt. Die neue Bewilligung soll für eine Dauer von 5 Jahren erteilt werden.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 4. September 1924 über die Ausfuhr elektrischer Energie wird dieses Gesuch hiermit veröffentlicht. Anmeldungen von Strombedarf sowie andere Einsprachen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 25. August 1963 einzureichen. (2..)

Bern, den 22. Juli 1963.

6729

**Eidgenössisches Amt für Energiewirtschaft**

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.08.1963
Date	
Data	
Seite	257-258
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 199

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.